

Transparente Verwaltung - SSP Schlern

A) Allgemeine Bestimmungen

1. **Programm für Transparenz und Integrität (GvD Nr. 33/2013 - Art. 10, Abs. 8, Buchst. a):**
[A.1 - Transparenzprogramm ...](#)

2. **Allgemeine Akte (GvD Nr. 33/2013 - Art. 12, Abs. 1, 2)**

- a) Allgemeine Rechtsbestimmungen, die auf Landesebene den Schulbereich regeln:
<http://www.provinz.bz.it/schulamt/schulrecht/rechtsbestimmungen.asp>
- b) Rundschreiben des Schulamtsleiters:
<http://www.provinz.bz.it/schulamt/service/rundschreiben.asp>
- c) Verhaltenskodizes
 - allgemeiner Verhaltenskodex für Lehrpersonen und Schulführungskraft (DPR Nr. 62/2013 – siehe Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 36/2013):
<http://www.provinz.bz.it/schulamt/download/Verhaltenskodex.pdf>
 - eigener Verhaltenskodex der Schule für Lehrpersonen und Schulführungskraft:
[A.2.c - Verhaltenskodex des Schulsprengels](#)
 - Verhaltenskodex des Landes für das Landespersonal:
<http://www.provinz.bz.it/personal/themen/personal-verwaltung-disziplinarrecht.asp>
- d) Dreijahresplan: [Dreijahresplan \(2017 - 2020\) ...](#)
- e) Interne Schulordnung: [A.2.e - Schulordnung.pdf ...](#)

3. **Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen (GvD Nr. 33/2013 - Art. 34, Abs. 1, 2)**

Verwaltungsmaßnahmen mit allgemeinem Charakter: **nicht zutreffend**

B) Organisation

1. **Politisch-administrative Organe (GvD Nr. 33/2013 - Art. 13, Abs. 1, Buchst. a; Art. 14):**

In der Schule können die Schulführungskraft und der Schulrat als politisch-administrative Organe bezeichnet werden.

C) Zu den Kompetenzen der Schulführungskraft:

(laut Art. 13 des LG Nr. 12/2000, unter Beachtung der Befugnisse der Kollegialorgane)

- Der Direktor sorgt für die einheitliche Führung der Schule und ist ihr gesetzlicher Vertreter. Er ist zuständig für die Beziehungen zu den Gewerkschaften. Der Direktor ist der Vorgesetzte des Personals, das der autonomen Schule von Land und Gemeinden zugewiesen wird.
- Der Direktor ergreift Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Bildungsprozesse und zur Optimierung der Rahmenbedingungen des Lernens; er fördert das Zusammenwirken der kulturellen, beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Angebote am Schulort und in dessen Umfeld, die Ausübung des Rechts der Schüler und Schülerinnen auf Bildung, des Rechts auf

Lehrfreiheit, die auch als Freiheit der Forschung und methodisch-didaktischen Innovation verstanden wird, und des primären Erziehungsrechts der Familien.

- Unter Beachtung der Befugnisse der Kollegialorgane der Schule hat der Direktor autonome Leitungs- und Koordinierungsbefugnisse sowie die Aufgabe, die personellen Ressourcen bestmöglich einzusetzen. In Übereinstimmung mit dem Schulprogramm, den einschlägigen Vorschriften und den vom Kollektivvertrag festgelegten Grundsätzen und Kriterien weist der Direktor dem Schulpersonal die Dienstobliegenheiten zu.
- Auf Grund der vom Schulrat beschlossenen allgemeinen Kriterien legt der Schuldirektor den Dienstplan der Schule, die Öffnungszeiten für den Parteienverkehr und die Einteilung der vom Kollektivvertrag für das Schulpersonal vorgesehenen Arbeitszeit im Hinblick auf die Erfordernisse des Schulbetriebs und die Bedürfnisse der Ortsgemeinschaft fest.
- Der Direktor organisiert die Tätigkeiten der Schule nach den Kriterien einer effizienten und wirksamen Bildung. Er ist verantwortlich für die erzielten Ergebnisse, die in Beachtung der Eigenart ihrer Aufgaben bewertet werden
- Der Direktor genehmigt die Verwendung von schulischen Räumlichkeiten für außerschulische Zwecke.

(laut Art. 8 des LG Nr. 20/1995)

- Der Schuldirektor trifft Maßnahmen für die Verwaltung des Vermögens und über die Verwendung der Geldmittel
- Der Direktor führt die Beschlüsse des Schulrates durch
- Dem Direktor können Aufgaben des Schulrates delegiert werden, außer Haushaltsvoranschlag und Jahresabschlussrechnung.
- Der Direktor kann in Dringlichkeitsfällen auch Maßnahmen ohne Delegation treffen, welche in der nächsten Schulratssitzung ratifiziert werden müssen.

D) Zu den Kompetenzen der Kollegialorgane:

Die Kollegialorgane der Schule garantieren die Effektivität der Autonomie der Schulen im Rahmen der Bestimmungen, die die Befugnisse und die Zusammensetzung der Organe regeln.

E) Kompetenzen des Schulrates

(laut LG Nr. 20/1995)

- Der Schulrat genehmigt den Haushaltsvoranschlag und den Rechnungsabschluss.
- Der Schulrat hat bei Wahrung der Zuständigkeiten des Lehrerkollegiums sowie der Klassenräte beschließende Befugnisse bezüglich der Organisation und Planung des Schulbetriebes und im besonderen nachstehende Aufgaben:
 - er legt die allgemeinen Kriterien für die Ausarbeitung und Umsetzung des Erziehungsplanes der Schule fest und genehmigt den vom Lehrerkollegium vorgeschlagenen Erziehungsplan,
 - er bestimmt die Kriterien und Modalitäten hinsichtlich der Verwaltung des Vermögens sowie der Verwendung der Geldmittel für den Schulbetrieb,
 - er bestimmt, nach Anhörung des Elternrates und des Schülerrates, aufgrund der verfügbaren Strukturen und Dienste, der sozialen und finanziellen Verhältnisse der Familien und jedenfalls unter Wahrung der Qualität des Unterrichts den Stundenplan, er bestimmt auch den Organisationsplan der schulergänzenden und schulbegleitenden Tätigkeiten,
 - er legt die Richtlinien für das Jahresprogramm des Eltern- und Schülerrates fest, beschließt auf deren Anträge hin und unter Berücksichtigung der finanziellen Verfügbarkeit das Arbeitsprogramm und nimmt die entsprechenden Berichte entgegen,
 - er genehmigt, nach Anhörung des Lehrerkollegiums, die Charta der schulischen Dienste aufgrund der Richtlinien, welche mit Dekret des Landeshauptmanns verabschiedet werden.

- Der Schulrat setzt die Beiträge zu Lasten der Schülerinnen und Schüler fest, und zwar unter Berücksichtigung der von der Landesregierung festgelegten Kriterien für die einzelnen Arten und für das jeweilige Höchstausmaß.
- Der Schulrat kann weitere Befugnisse an den Direktor delegieren.
- Der Schulrat genehmigt Jahresprogramm des Schülerrates,
- Der Schulrat beschließt und finanziert Vorschläge für die Elternarbeit und Elternfortbildung, direkte oder indirekte Wahlsystem und Wahlmodalitäten für Mitbestimmungsgremien,
- Der Schulrat kann zusätzliche Schulversammlungen genehmigen.

(laut LG Nr. 12/2000)

- Der Schulrat erlässt allgemeine Richtlinien für die Erstellung des Schulprogramms und genehmigt das Schulprogramm,
- Der Schulrat beschließt die Anpassungen des Schulkalenders,
- Der Schulrat beschließt die interne Schulordnung,
- Der Schulrat genehmigt den Schulverbandsvertrag,
- Der Schulrat beschließt allgemeine Kriterien für die Erstellung des Dienstplanes, die Öffnungszeiten für den Parteienverkehr und die Einteilung der Arbeitszeit für das Schulpersonal.

(laut DLH Nr. 74/2001)

- Der Schulrat genehmigt den Haushaltsvoranschlag.
- Der Schulrat nimmt die notwendigen Änderungen im Haushalt vor.
- Der Schulrat setzt die Höchstgrenze der Beträge für unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen fest.
- Der Schulrat kann auf die Einhebung von Einnahmen verzichten.
- Der Schulrat setzt die Höhe des Fonds für Ökonamatsdienst fest.
- Der Schulrat kann den Direktor ermächtigen, über die Repräsentationsausgaben bis zu vier Prozent der ordentlichen Zuweisung zu verfügen.
- Der Schulrat genehmigt die Jahresabschlussrechnung.

Der Schulrat entscheidet über folgende Angelegenheiten:

- Annahme/Verzicht Legaten, Erbschaften, Schenkungen,
- Gründung von Stiftungen,
- Darlehen und Verträge mit mehrjähriger Laufzeit,
- dingliche Rechte über Immobilien,
- Beitritt zu Schulverbänden oder Konsortien,
- wirtschaftliche Nutzung von geistigen Werken,
- Teilnahme der Schulen an Initiativen, die Agenturen, Körperschaften, Universitäten, öffentliche oder private Subjekte mit einbeziehen.

F) Kompetenzen des Lehrerkollegiums, des Klassenrates, des Elternrates und des Schülerrates

- Kompetenzen dieser Kollegialorgane: vgl. Landesgesetz Nr. 20/1995 zu den Mitbestimmungsgremien der Schulen:
http://lexbrowser.provinz.bz.it/doc/de/lp-1995-20/landesgesetz_vom_18_oktober_1995_nr_20.aspx?view=1&a=1995&n=20&in=-
- vgl. Landesgesetz Nr. 12/2000 zur Autonomie der Schulen:
http://lexbrowser.provinz.bz.it/doc/de/lp-2000-12/landesgesetz_vom_29_juni_2000_nr_12.aspx?view=1&a=2000&n=12&in=-

1. Strafen für die fehlende Mitteilung von Daten (GvD Nr. 33/2013 - Art. 47):

"Für die Schule nicht zutreffend"

2. Rechnungslegung der Fraktionen (Region/Landtag) (GvD Nr. 33/2013 - Art. 28, Abs. 1):

"Für die Schule nicht zutreffend"

3. Gliederung der Ämter (GvD Nr. 33/2013 - Art. 13, Abs. 1, Buchst. b, c)

a) Beschreibung der Organisationsstruktur der Schule:

- Der Schulsprengel Schlern hat seinen Sitz in Kastelruth, Paniderstraße 9/1, und besteht aus 6 Schulstellen bzw. Außenstellen. Im Schuljahr 2015/16 sind an der Schule 1 Schulführungskraft, 101 Lehrpersonen und 6 Personen in der Verwaltung tätig. Der Schule stehen folgende Finanzmittel für die Verwaltung der Schule zur Verfügung:
 - Haushaltsvoranschlag: [B.4.a1 - HHV.pdf ...](#)
 - Rechnungslegung: [B.4.a2 - JAR.pdf ...](#)
- Die autonome Schule ist Teil des Bildungssystems des Landes. Sie ist eine öffentliche Körperschaft mit Rechtspersönlichkeit und Autonomie in den Bereichen Didaktik, Organisation, Forschung, Schulentwicklung, Schulversuche, Verwaltung und Finanzen. Die Schule ist verantwortlich für die Festlegung und Verwirklichung des Bildungsangebotes.
- Die Schulführungskraft ist die gesetzliche Vertreterin der autonomen Schule und die Vorgesetzte des Lehr- und des Verwaltungspersonals. Sie übt ihre Zuständigkeiten (die Zuständigkeiten der Schulführungskraft sind im Feld „Politisch-administrative Organe“ veröffentlicht) unter Beachtung der Befugnisse der Kollegialorgane aus.
- Die Kollegialorgane wirken unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen, die ihre Befugnisse und Zusammensetzung regeln (die Kompetenzen der Kollegialorgane sind im Feld „Politisch-administrative Organe“ veröffentlicht), an der Gestaltung der Schule mit und garantieren die Effektivität der Autonomie der Schule.
- Die Lehrpersonen sind für die Planung und Umsetzung der Lehr- und Lernprozesse verantwortlich.
- Im Rahmen der einheitlichen Führung, die der Schulführungskraft zusteht, koordiniert der verantwortliche Sekretär oder die verantwortliche Sekretärin die Verwaltungs-, Buchhaltungs- und Hilfsdienste der Schule.
- Das Schulpersonal, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Autonomie und übernehmen dementsprechende Verantwortung.“

b) Graphische Darstellung der Organisation der Schule:

- Organigramm: [B.4.b - Diagramm Organisation der Schule.pdf ...](#)
- Sekretariat, Gliederung in Schulstellen, organisatorische Positionen
in Bearbeitung

4. Telefon und elektronische Post (GvD Nr. 33/2013 - Art. 13, Abs. 1, Buchst. d)

Telefonnummer: 0471/706363
Fax: 0471/710930
E-Mail: ssp.schlern@schule.suedtirol.it
PEC-Mail-Adresse: ssp.schlern@pec.prov.bz.it

G) Aufträge für Beratung und Mitarbeit (GvD Nr. 33/2013 - Art. 15, Abs. 1,2):

[C - Experten Veröffentlichung.pdf ...](#)

H) Personal

1. Führungskräfte in Spitzenpositionen (GvD Nr. 33/2013 - Art. 15, Abs. 1, 2; Art. 41, Abs. 2, 3):
"Für die Schule nicht zutreffend"

2. Führungskräfte (GvD Nr. 33/2013 - Art. 10, Abs. 8, Buchst. d; Art. 15, Abs. 1, 2, 5; Art. 41, Abs. 2, 3)

Direktorin: Edith Rabanser (Beauftragt mit Dekret des Schulamtsleiters Nr. 2393/16.3 vom 01.07.2013)

Lebenslauf: Europass: [D.2 - Lebenslauf Direktorin.pdf ...](#)

Gehalt: <http://www.provinz.bz.it/land/landesverwaltung/verwaltung/personal.asp>

3. Organisatorische Positionen (GvD Nr. 33/2013 - Art. 10, Abs. 8, Buchst. d)

Namen und Lebenslauf der Inhaber von organisatorischen Positionen an der Schule:
in Bearbeitung

4. Stellenplan (GvD Nr. 33/2013 - Art. 16, Abs. 1, 2):

<http://www.provinz.bz.it/land/landesverwaltung/verwaltung/personal.asp>

5. Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsvertrag (GvD Nr. 33/2013 - Art. 17, Abs. 1, 2):

<http://www.provinz.bz.it/land/landesverwaltung/verwaltung/personal.asp>

6. Personalkennzahlen zu den Abwesenheiten (GvD Nr. 33/2013 - Art. 16, Abs. 3):

Zeitraum September 2016 - November 2016: 5,85

Zeitraum Dezember 2016 - Februar 2017: 8,88

Zeitraum März 2017 - Mai 2017: 7,29

Zeitraum Juni 2016 - August 2016: 48,99

7. An die Bediensteten erteilte und autorisierte Aufträge (GvD Nr. 33/2013 - Art. 18, Abs. 1)

a) Direktorstellvertreterin:

1. [Mahlknecht Helga](#)

b) Schulstellenleiter:

2. [Blaas Christian](#)
3. [Federer Carmen](#)
4. Gamper Rita
5. [Gruber Katja](#)
6. [Pattis Johanna](#)
7. [Rabanser Daniela](#)

c) Koordinatoren für das Schulprogramm:

8. [Fill Markus](#)
9. [Gasslitter Claudia](#)
10. [Hofer Marlene](#)
11. Jaider Hubert
12. [Jaider Juliana](#)
13. [Runggaldier Martina](#)
14. [Steiner Manuela](#)
15. Wendt Tatjana
16. [Wörndle Anita](#)

8. Kollektivvertragsverhandlungen (GvD Nr. 33/2013 - Art. 21, Abs. 1):
<http://www.provinz.bz.it/verhandlungsagentur/>
9. Ergänzende Kollektivvertragsverhandlungen (GvD Nr. 33/2013 - Art. 21, Abs. 2):
<http://www.provinz.bz.it/schulamt/schulrecht/383.asp>
10. Interne Kontrollorgane (OIV) (GvD Nr. 33/2013 - Art. 10, Abs. 8, Buchst. c):
Keine Beanstandungen von Seiten der Revisoren

I) Wettbewerbe (GvD Nr. 33/2013 - Art. 19)

1. Wettbewerbe des Verwaltungspersonals der Schule:
<http://www.provinz.bz.it/land/landesverwaltung/verwaltung/wettbewerbe.asp>
2. Aufnahme des Lehrpersonals (Rangordnungen):
<http://www.provinz.bz.it/schulamt/direktions-lehrpersonal/stellen-lehrpersonen.asp>
3. Wettbewerbe für das Lehrpersonal und Wettbewerbe für Schulführungskräfte:
<http://www.provinz.bz.it/schulamt/service/news.asp>

J) Performance

1. Performance-Plan (GvD Nr. 33/2013 - Art. 10, Abs. 8, Buchst. b):
2. Leitbild und das Schulprogramm der Schule [A.2.d - Schulprogramm.pdf ...](#)
3. Bericht zur Performance (GvD Nr. 33/2013 - Art. 10, Abs. 8, Buchst. b): **in Bearbeitung**
4. Gesamtbetrag der Prämien (GvD Nr. 33/2013 - Art. 20, Abs. 1):
<http://www.provinz.bz.it/land/landesverwaltung/verwaltung/performance.asp>
5. Daten zu den Prämien (GvD Nr. 33/2013 - Art. 20, Abs. 2):
<http://www.provinz.bz.it/land/landesverwaltung/verwaltung/performance.asp>
6. Wohlbefinden am Arbeitsplatz (GvD Nr. 33/2013 - Art. 20, Abs. 3): **in Bearbeitung**

K) Kontrollierte Körperschaften

1. Beaufsichtigte öffentliche Körperschaften (GvD Nr. 33/2013 - Art. 22, Abs. 1, Buchst. a; Art. 22, Abs. 2, 3):
"Für die Schule nicht zutreffend"

2. **Beteiligte Gesellschaften (GvD Nr. 33/2013 - Art. 22, Abs. 1, Buchst. b; Art. 22, Abs. 2, 3):**
"Für die Schule nicht zutreffend"
3. **Kontrollierte privatrechtliche Körperschaften (GvD Nr. 33/2013 - Art. 22, Abs. 1, Buchst. c; Art. 22, Abs. 2, 3):**
"Für die Schule nicht zutreffend"
4. **Grafische Darstellung (GvD Nr. 33/2013 - Art. 22, Abs. 1, Buchst. d):**
"Für die Schule nicht zutreffend"

L) Verwaltungstätigkeiten und Verfahren

1. Daten zu den Verwaltungstätigkeiten (GvD Nr. 33/2013 - Art. 24, Abs. 1):

Anzahl der Schulstellen:	6
Anzahl der Klassen:	46
Anzahl der Schülerinnen und Schüler:	744
Anzahl der Lehrpersonen:	101
Anzahl der Mitarbeiterinnen für Integration:	3
Anzahl Schulwarte:	12
Anzahl Verwaltungspersonal:	6
Sozialpädagogin	1
Bibliothekarin:	1

2. Verfahrensarten (GvD Nr. 33/2013 - Art. 35, Abs. 1, 2):

<http://www.provinz.bz.it/land/landesverwaltung/verwaltung/verwaltungstaetigkeiten-verfahren.asp>

3. Monitoring der Verfahrenszeiten (GvD Nr. 33/2013 - Art. 24, Abs. 2)

Verfahrensarten mit Angabe der Gesamtanzahl der Verfahren je Verfahrensart und des Prozentsatzes der Überschreitungen der jeweils festgelegten Fristen: **in Bearbeitung**

4. Ersatzerklärungen und Einholen der Daten von Amts wegen (GvD Nr. 33/2013 - Art. 35, Abs. 3):

a) Zuständigkeit, den anderen „beantragenden“ Verwaltungen Daten und Informationen zu übermitteln:

Name: Silbernagl Markus
 Telefonnummer: 0471/706363
 E-Mail: markus.silbernagl@schule.suedtirol.it

b) Modalitäten, wie andere Verwaltungen von Amts wegen die Daten der Schulen einholen bzw. ihre Stichprobenkontrollen durchführen können: **in Bearbeitung**

M) Maßnahmen

1. Maßnahmen politische Organe (GvD Nr. 33/2013 - Art. 23)

Auflistung der Beschlüsse des Schulrates: [1.1 - Beschlussregister Schulrat.pdf ...](#)

2. Maßnahmen Führungskräfte (GvD Nr. 33/2013 - Art. 23)

Auflistung der Maßnahmen der Schulführungskraft:

[I.2 - Beschlussregister Dekrete Direktorin.pdf ...](#)

N) Kontrollen im Unternehmen (GvD Nr. 33/2013 - Art. 25):

"Für die Schule nicht zutreffend"

O) Ausschreibungen und Verträge (GvD Nr. 33/2013 - Art. 37, Abs. 1,2): **in Bearbeitung**

P) Zuschüsse, Beiträge, Beihilfen, wirtschaftliche Vergünstigungen

1. Kriterien und Modalitäten (GvD Nr. 33/2013 - Art. 26, Abs. 1): **in Bearbeitung**

2. Gewährungsakte (GvD Nr. 33/2013 - Art. 26, Abs. 2; Art. 27):

Bei der Vergabe von Subventionen, Beiträgen, Zuschüssen, finanziellen Unterstützungen und wirtschaftlichen Begünstigungen jeglicher Art über 1.000 Euro an Personen und an öffentliche oder private Körperschaften sind auch die Gewährungsakte zu veröffentlichen. **Nicht zutreffend**

Q) Bilanzen

1. Haushaltsvoranschlag und Rechnungslegung (GvD Nr. 33/2013 - Art. 29, Abs. 1):

a) Haushaltsvoranschlag: [B.4.a1 - HHV.pdf ...](#)

b) Rechnungslegung in vereinfachter, verständlicher Kurzform: [M.1.b - JAR kurz.pdf ...](#)

2. Ökonomatsausgaben – Ausgaben in Eigenregie: [M.2 - Ökonomatsregister.pdf ...](#)

3. Plan zu den Indikatoren und Bilanzergebnissen (GvD Nr. 33/2013 - Art. 29, Abs. 2): **in Bearbeitung**

R) Immobilien und Vermögensverwaltung

1. Immobilienvermögen (GvD Nr. 33/2013 - Art. 30)

Die Schulgebäude von St. Michael, St. Oswald, Kastelruth (GS und MS) und Seis sind im Eigentum der Gemeinde Kastelruth. Die Grundschule Völs ist im Eigentum der Gemeinde Völs.

2. Mieten (GvD Nr. 33/2013 - Art. 30):

"Für die Schule nicht zutreffend"

S) Kontrollen und Erhebungen zur Verwaltung (GvD Nr. 33/2013 - Art. 31, Abs. 1)

- Beanstandungen der Kontrollorgane: //
- Beanstandungen des Rechnungshofes: //

T) Dienste und Leistungen der Verwaltung

1. **Beschreibung der Dienste (Dienstcharta) und Qualitätsstandards (GvD Nr. 33/2013 - Art. 32, Abs. 1):**
 - a) Interne Schulordnung: [A.2.e - Schulordnung.pdf ...](#)
 - b) Dienstleistungsgrundsätze: **in Bearbeitung**
2. **Kosten (GvD Nr. 33/2013 - Art. 32, Abs. 2, Buchst. a; Art. 10, Abs. 5):**
in Bearbeitung
3. **Durchschnittliche Dauer für die Durchführung der Dienste und Leistungen (GvD Nr. 33/2013 - Art. 32, Abs. 2, Buchst. b):**
in Bearbeitung
4. **Wartelisten im Gesundheitswesen (GvD Nr. 33/2013 - Art. 41, Abs. 6):**
"Für die Schule nicht zutreffend"

U) Zahlungen der Verwaltung

1. **Indikator zum Zahlungsverhalten der Verwaltung (GvD Nr. 33/2013 - Art. 33):**

Zeitraum Oktober/Dezember 2016:	-24,60
Zeitraum Jänner/März 2017:	-22,97
Zeitraum Juli/September 2016:	-25,20
Zeitraum April/Juni 2016:	-26,42

Die Zahlungen werden innerhalb von **30 Tagen** ausgeführt

2. **IBAN und elektronische Zahlungen (GvD Nr. 33/2013 - Art. 36):**
Raiffeisenkasse Kastelruth - St. Ulrich IBAN: IT21Y 08056 23100 000300018007

V) Öffentliche Bauten (GvD Nr. 33/2013 - Art. 38):

"Für die Schule nicht zutreffend"

W) Planung und Raumordnung (GvD Nr. 33/2013 - Art. 39):

"Für die Schule nicht zutreffend"

X) Umweltinformationen (GvD Nr. 33/2013 - Art. 40):

"Für die Schule nicht zutreffend"

Y) Konventionierte private Sanitätsstrukturen (GvD Nr. 33/2013 - Art. 41, Abs. 4):

"Für die Schule nicht zutreffend"

Z) Außerordentliche Maßnahmen und Notfälle (GvD Nr. 33/2013 - Art. 42):

"Für die Schule nicht zutreffend"

AA) Weitere Inhalte

- **Bürgerzugang**

Mit Artikel 5 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 14. März 2013, Nr. 33, wurde der Bürgerzugang eingeführt. Diese Bestimmung sieht vor, dass die Dokumente, Informationen und Daten, welche nicht gemäß dem genannten gesetzesvertretenden Dekret von der öffentlichen Verwaltung veröffentlicht worden sind, von jedem Bürger/jeder Bürgerin angefordert werden können.

Zugangsvoraussetzungen:

Das Recht auf Bürgerzugang kann von jedem Bürger/jeder Bürgerin kostenlos und ohne Angabe einer Begründung ausgeübt werden. Die Anfrage kann jederzeit gestellt werden und ist an die Schulführungskraft zu richten.

Vorschläge zur Veröffentlichung weiterer Inhalte auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ können an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: ssp.schlern@schule.suedtirol.it